EP-G-01-228-2

B – Was Gerechtigkeit schützt

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Planen, Bauen, Wohnen
Beschlussdatum:	14.10.2023

Änderungsantrag zu EP-G-01

Von Zeile 228 bis 230:
Wohnen ist eine der zentralen sozialen Fragen unserer Zeit. ~~Es muss als Teil der Daseinsvorsorge verstanden werden.~~ In der EU muss Wohnen ein Grundrecht werdenIn gesicherten Wohnverhältnissen zu leben, ist für alle Menschen existenziell. Knapper Wohnraum in den Städten, vielerorts steigende Mieten und ein

Begründung

"Teil der Daseinsvorsorge" ist zu schwach. Daher: Grundrecht.